

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Ronald Dittmer (CDU)
vom 09.06.2009
und Antwort des Bezirksamtes

Betr.: Kirchdorfer Straße 86

In der Kirchdorfer Straße 86 steht seit Jahren ein Wohnhaus unbewohnt und leer.

Dies vorausgeschickt fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob für dieses Objekt Kirchdorfer Straße 86 ein Umnutzungs- oder Abrissantrag gestellt wurde? Wenn ja, wann wurde der Antrag beim Bezirksamt eingereicht?

Nein.

2. Wenn ein Umnutzungs- oder Abrissantrag gestellt wurde, sind hierfür bereits Genehmigungen erteilt worden? Wenn ja, bis wann sind die Genehmigungen gültig?

Entfällt.

3. Ist die Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung geprüft worden? Wenn nein, warum nicht?

Die Anwendung der Zweckentfremdungsverordnung ist nicht geprüft worden, da diese außer Kraft gesetzt ist. Aufgrund der Anfrage hat das Fachamt für Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Ermittlungen nach dem Wohnraumschutzgesetz aufgenommen. Ermittlungsergebnisse liegen noch nicht vor.